

***Kinder Inhaftierter - Vom Verschiebebahnhof aufs
Präventionsgleis***

von

Dr. Klaus Roggenthin

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechenverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Klaus Roggenthin: Kinder Inhaftierter - Vom Verschiebebahnhof aufs Präventionsgleis, in: Kerner,
Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages.
Hannover 2015, www.praeventionstag.de/dokumentation.cms/3209

Vom Verschiebebahnhof auf's Präventionsgleis

Kinder und Jugendliche mit inhaftierten Eltern in Deutschland

von Klaus Roggenthin, Bonn 2015

Abstract

Minderjährige zahlen einen sehr hohen Preis für die Straftaten ihrer Eltern, wenn ihnen Vater, Mutter oder beide durch Inhaftierung entzogen werden und gleichzeitig die erforderliche psychosoziale und materielle Unterstützung versagt bleibt. Studien zeigen, dass nicht weniger als ihr gesundes Aufwachsen und die spätere gesellschaftliche Integration auf dem Spiel stehen. Kinder werden mithin für die Verbrechen ihrer Eltern bestraft. Obwohl hierzulande jedes Jahr zehntausende junge Menschen in diese Kindeswohlgefährdete Situation geraten, tun sich bislang alle beteiligten Behörden wie Polizei, Gerichte, Vollzugsanstalten, Jugendämter aber auch die nicht-staatliche Straffälligenhilfe schwer, ihr Handeln im besten Interesse der betroffenen Kinder auszurichten oder gar untereinander zu koordinieren. Einig ist man sich in der Nicht-Zuständigkeit, was nicht nur auf der lokalen Ebene beobachtet werden kann. Justiz- und Jugendministerien sehen die Verantwortung jeweils beim anderen und der Bund verweist in bewährter Manier auf die Länderkompetenz. Es ist höchste Zeit für eine überregionale Präventionsstrategie als eng geknüpftes Hilfe- und Versorgungsnetz mit klaren Verantwortlichkeiten und hinreichenden Budgets. Zahlreiche kleine und größere Praxis- und Gesetzesinitiativen aus dem In- und Ausland belegen, dass den betroffenen Mädchen und Jungen wirksam geholfen werden kann.

Öffentliche Verantwortung

Was geht in den Seelen der Kinder vor, wenn der Vater oder die Mutter im Gefängnis sitzen? Vermissen sie das Elternteil im täglichen Leben oder sind sie eher froh, dass es hinter Schloss und Riegel ist? Welchen Risiken sind sie ausgesetzt, wenn sie Vater oder Mutter im Knast besuchen und welchen biographischen Gefährdungen, wenn es ihnen verwehrt wird? Drohen Traumatisierungen, gar eine eigene kriminelle Karriere oder ist alles halb so schlimm? Brauchen wir organisatorische Veränderungen im Justizvollzug und der Jugendhilfe, um den schuldlos in diese Lage geratenen Kindern gerecht zu werden? Wie müssen staatliche und nichtstaatliche Akteure künftig zusammenarbeiten, damit öffentliche Verantwortung gegenüber den betroffenen Kindern greift.

Bis auf wenige Fachleute hat in Deutschland niemand zufriedenstellende Antworten auf diese Fragen. Der Grund? Die mitbetroffenen Kinder der Gefangenen sind nur recht selten Thema der Politik, der Verwaltung oder der Forschung¹. Ein blinder Fleck in der gesellschaftlichen Wahrnehmung. Kinderpolitisches Niemandsland, für das sich niemand zuständig fühlen will.

¹ Das spiegelt sich auch darin, dass die Situation und die Bedarfe von Kindern Inhaftierter in den vom Deutschen Jugendinstitut gesteuerten Kinder- und Jugendberichten der Bundesregierung bisher kein Thema sind.

Kindern eine Stimme geben

In Staaten mit starker kinderrechtlicher Tradition ist man diesbezüglich wesentlich achtsamer als in Deutschland. Dort ist es vertraute Praxis, junge Menschen in ihren eigenen Angelegenheiten zu Wort kommen zu lassen und daraus politische Konsequenzen in deren bestem Interesse zu ziehen. Ein gutes Beispiel dafür ist Norwegen. Die in Oslo ansässige Angehörigenorganisation »For Fangers Pårørende«² hat gemeinsam mit einem Filmteam eine bemerkenswerte DVD zu diesem Thema gemacht. Grundlage des Films sind Interviews mit betroffenen Kindern verschiedenen Alters. Herausgekommen sind fünf kurze Portraits mit den Stimmen der Kinder und liebevoll gezeichneten Charakteren.³ Da gibt es beispielsweise Aron, dessen Vater gerade eine Freiheitsstrafe verbüßt. Der 5jährige erzählt, dass er anderen Kindern die Sache verheimliche: *»Ich sage, er ist auf der Arbeit oder so was. Mehr sage ich nicht. Alle anderen im Kindergarten haben einen Papa, der nicht im Gefängnis ist. Das ist ein Problem.«* Die Besuche im Gefängnis fühlen sich für ihn irgendwie fremd und ungemütlich an: *»Wenn wir reingehen, sind da viele Türen. Und links ist eine Tür, da können nur die Aufseher durchgehen, wir nicht. Mehr weiß ich nicht. (Aron überlegt ein paar Sekunden) Aber es ist nicht sehr schön dort. Im Spielzimmer gibt es ziemlich wenig Spielsachen, ja.«* Die 11jährige Ronja hat bereits schlechte Erfahrungen damit gemacht, anderen von der Inhaftierung zu erzählen. *»Meine Freundinnen haben immer gefragt, wo mein Papa ist. Ich sagte, er ist auf der Arbeit, bis spät am Abend. Weil er nie Zuhause war sozusagen. Aber schließlich musste ich sagen, dass er im Gefängnis ist. Ich habe Angst, dass ich mal so ende wie er, wenn ich groß bin. Ein Mädchen, das früher in meiner Klasse war, hat mal gesagt: „Erst dein Papa, dann dein großer Bruder und dann du.“ Das hat sie zu mir gesagt. Das hat mich wirklich traurig gemacht.«* Drittes Beispiel, Martine. Sie ist 14 Jahre alt. Wegen Drogenhandels wurde ihr Vater zu einer langen Haftstrafe verurteilt, von der er erst ein Jahr verbüßt hat. Gefragt, wie es ihr damit gehe, sagt sie: *»Das Schlimmste daran, dass mein Vater im Gefängnis sitzt ist, dass ich ihn nicht oft sehe. Als ich jünger war, mussten wir uns vor ihm verstecken. Damit Papa uns nicht finden konnte. Ich war wütend auf ihn, weil ich mich fragte: Warum musste der das tun? Weil - er hat es irgendwie auch uns angetan. Er macht uns Angst. Und traurig, weil er im Gefängnis ist. Ich verstehe nicht warum. Das macht mich sauer und traurig und froh. Alles zur selben Zeit, irgendwie. (...) Ich sage nicht immer, dass mein Vater im Gefängnis ist, denn sonst bekommen die anderen vielleicht Angst vor mir, weil sie denken, dass ich auch so bin.«*

Beobachtete Wirkungen

Man kann davon ausgehen, dass in Deutschland an jedem beliebigen Tag mehrere Zehntausend Minderjährige mit einer haftbedingten Trennung von den Eltern fertig werden müssen⁴ und ganz ähnliche Sorgen und Nöte haben wie Aron, Ronja und Martine. Die von der EU-Kommission initiierte COPING-Studie ließ vor ein paar Jahren in fünf Staaten, darunter Deutschland, die gesundheitlichen Auswirkungen von Gefängnisaufenthalten der Eltern auf deren Kinder untersuchen. Dabei bestätigte sich, was Fachkräfte hierzulande aus ihrer praktischen Arbeit seit geraumer Zeit übereinstimmend berichten: Die Minderjährigen stehen unter hohem emotionalen Stress, sind abwechselnd wütend

² Dt.: Für Angehörige von Gefangenen

³ Der 15minütige Animationsfilm „Du velger selv“ ist im Frühjahr 2015 in synchronisierter Fassung unter dem Titel „Papa ist im Gefängnis – Fünf Kinder erzählen“ als DVD mit didaktisch aufbereitetem Begleitmaterial für Multiplikatoren in Deutschland erschienen.

⁴ Die zuständigen Landes- oder Bundesbehörden erfassen die Zahl der betroffenen Minderjährigen bisher nicht. Die Universität Dresden hat aber im Rahmen der so genannten COPING-Studie (2013) für Deutschland errechnet, dass es sich um ca. 100.000 junge Menschen unter 18 Jahren handelt.

und traurig, fühlen sich im einen Moment schuldig und im anderen verraten. Sie vermissen das Elternteil, machen sich große Sorgen, sie sind aber zuweilen auch wie Martine erleichtert, dass durch die Inhaftierung etwas Ruhe in einen zuletzt unberechenbaren Alltag einkehrt. Gleichzeitig sind sie bemüht oder gehalten, die familiäre Katastrophe gegenüber ihren Mitschülern und Peers zu verbergen, teils weil sie sich schämen, teils um Kränkungen und drohende Beziehungsabbrüche zu vermeiden.

Dieses innere Ringen mit ambivalenten Gefühlen, mit dem Wunsch sich zu offenbaren, aber nicht reden zu dürfen, oder der Schmerz bereits erfahrener Stigmatisierungen hinterlassen bei vielen Kindern tiefe Spuren. Die COPING-Forscher stellten fest, dass es um das seelische Wohlbefinden der Kinder Inhaftierter aus statistischer Sicht deutlich schlechter bestellt ist, als in der davon nicht betroffenen Referenzgruppe (s. Bieganski, Starke & Urban 2013, S. 6ff). Eine aktuelle repräsentative Studie von Kristin Turney (USA) auf Basis des „Nationalen Surveys Gesundheit von Kindern“ belegt eine größere Häufigkeit einer Vielzahl gesundheitlicher Beeinträchtigungen wie ADS / ADHS, Verhaltensstörungen, Lernschwierigkeiten, Sprechbehinderungen, Sprachprobleme und Entwicklungsverzögerungen. Die Studie zeigt, dass Aufmerksamkeitsdefizit- und Verhaltensstörungen in dieser Gruppe eher zu beobachten sind als bei Scheidungskindern (s. American Sociological Association Press Releases 2014). Amanda Geller und Kollegen (2011) kommen in ihren eigenen aufwendigen empirischen Analysen zu einem ähnlichen Ergebnis. Sie stellen fest, dass die Abwesenheit der elterlichen Bezugsperson durch Inhaftierung mit höherer Aggressivität sowie Aufmerksamkeitsstörungsdefiziten korreliert und schädlicher für die kindliche Entwicklung sei, als andere Formen der väterlichen Abwesenheit.

Bindungen erstarren

Für den französischen Psychologen Alain Bouregba sind die beobachtbaren Reaktionen der Kinder verschiedene Ausdrucksformen ein und desselben existenziellen Mangels, der haftbedingten Abwesenheit von Elternfiguren. Kinder brauchen für ihr gesundes Aufwachsen verlässliche Beziehungen zu ihren Eltern. Die zuverlässige Anwesenheit der Eltern ist fundamental für die Identitätsentwicklung. Nach Erkenntnissen der Bindungsforschung ist sie die Voraussetzung dafür, dass das Kind Ängste und neue Herausforderungen bewältigen kann und dadurch reift. (s. Bouregba 2013) Es sei wichtig sich zu vergegenwärtigen, dass die Bindung zwischen Kind und einem Elternteil, sobald sie einmal aufgebaut sei, dauerhaft bestehen bleibe. Selbst dann, wenn das Kind durch den Gefängnisaufenthalt keinen hinreichenden Kontakt mehr zu den Eltern habe. Häufig würde eine Trennung die emotionale Bindung sogar verstärken. Allerdings erstarre sie dann in dem Zustand, den sie zuletzt erreicht habe. Zu beobachten sei, dass die Kinder auf den Freiheitsentzug des Elternteils mit einer ganz spezifischen Form der Trauer reagierten, je nach Persönlichkeit und Temperament könne sich dies eher als Rückzug und Depression, Aggression oder ADHS äußern (s. ebd.). Die Inhaftierung einer zentralen Bezugsperson, seine erzwungene Herausnahme aus der Familie und die seltenen, stark formalisierten und reglementierten Kontaktmöglichkeiten im Gefängnis stellen eine besonders schwierige Trennungserfahrung für die Kinder dar.

Gehört Papa noch zu uns oder nicht?

Diese Erfahrung hat viel Ähnlichkeit mit dem Phänomen des „uneindeutigen Verlusts“, das Pauline Boss (2000) mit Blick auf bestimmte, besonders schwer zu verarbeitende zwischenmenschliche Verluste beschrieben hat. Darunter versteht die emeritierte amerikanische Psychologieprofessorin

und Familientherapeutin den Verlust eines nahestehenden Menschen, der physisch nicht mehr greifbar, aber mental nach wie vor als anwesend empfunden wird. Solche Verluste beziehen sich beispielsweise auf nie gefundene Opfer von Natur- und Verkehrskatastrophen, Kriegsverschollene und -verschleppte oder unauffindbar bleibende Entführungsoffer. Die andere Variante eines uneindeutigen Verlusts bezieht sich auf Menschen, die zwar körperlich noch präsent sind, aber kognitiv immer weniger oder nicht mehr ansprechbar sind, etwa an Demenz Erkrankte bzw. Wachkoma-Patienten. Das besondere Bewältigungsproblem liegt in beiden Fällen in einem andauernden, nie zum Abschluss kommenden Prozess des Abschiednehmens. So wird die vormals vertraute Person einem immer fremder, ohne dass eine gefühlsmäßige Loslösung gelingen mag (s. Boss 2000, S.9ff). „Abwesenheit und Anwesenheit sind keine absoluten Daseinszustände. Menschen, denen wir uns nahe fühlen, verschwinden physisch oder welken psychisch dahin, ohne dass ihr Tod bestätigt wird oder sie tatsächlich sterben. Der Mensch mit Alzheimer-Krankheit, der geistig Behinderte und das Schlaganfall-Opfer sind genauso wenig erreichbar, wie der Entführte oder Gefangene. Durch diese Nicht-Entscheidbarkeit von Anwesenheit und Abwesenheit ist eine ganz spezifische Art von Verlust gegeben, der sowohl physische als auch psychische Auswirkungen auf die Betroffenen hat.“ (Boss 2008, S.8) Wie Bouregba beobachtet auch Boss bei den Betroffenen eine Art erstarrter Trauer, aus der sich diese, solange sich nichts an der äußeren Situation ändere, nicht ohne kompetente Hilfe von außen lösen könnten (s. Boss 2000, S.13ff).

Erhöhtes Risiko biographischen Scheiterns

Diese Befunde unterstreichen, dass die Folgen der Inhaftierung eines Elternteils nicht auf die leichte Schulter genommen werden dürfen. Es besteht das Risiko einer nachhaltigen Störung des seelischen Gleichgewichts, mit allen negativen Auswirkungen auf den weiteren Lebensweg in Beruf und Familie. Kirsten Neiman⁵, die leider früh verstorbene Pionierin des familiensensiblen Strafvollzugs in Dänemark, hat viele Jahre dafür gekämpft, dass sich die Justiz- und Sozialbehörden in ihrer dänischen Heimat ernsthaft der mitbestraften Kinder annehmen. Sie war überzeugt, dass die Inhaftierung eines Elternteils die entscheidende Weichenstellung für die spätere kriminelle Karriere eines Kindes sein kann (s. Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe u.a. 2014, S.11). Aus den Vereinigten Staaten, einem Land von Masseninhaftierungen, hört man sogar, dass 70 Prozent der betroffenen Minderjährigen im Laufe ihres Lebens selbst wieder straffällig werden (s. Walker 2011, S. 3). Es stellt sich natürlich die Frage, ob und wie mit wissenschaftlichen Methoden ein ursächlicher Zusammenhang zwischen elterlicher Inhaftierung und eigenem Freiheitsentzug festgestellt werden kann und in welchem Umfang insgesamt ungünstige Sozialisationsbedingungen und erzieherische Einflüsse auf delinquentes Verhalten nehmen. Ein dänischer Sozialwissenschaftler hat sich die Mühe gemacht, einen Teil der verfügbaren aktuellen internationalen Forschungsarbeiten zu den Wirkungen der Inhaftierung auf die Kinder einschließlich der Frage des transgenerationalen Freiheitsentzuges auszuwerten. In seiner Analyse verzichtet er wohl aus gutem Grund auf genauere Quantifizierungen, kommt jedoch insgesamt zu dem Schluss, dass die „Kinder Inhaftierter eine sehr gefährdete Gruppe sind“, die ein „relativ großes Risiko“ aufweisen, „unter psychischen Problemen zu leiden“ und die „ein signifikantes Risiko (tragen), sich asozial zu verhalten und straffällig zu werden. Für manche

⁵ Kirsten Neiman war viele Jahre als Anstaltsleiterin für die dänische Justiz tätig. Ihrem langen Atem ist es zu verdanken, dass im Jahre 2005 am Rande Kopenhagens das erste Familienhaus Europas entstand. In dieser bahnbrechenden Einrichtung des offenen Vollzuges leben seitdem straffällig gewordene Menschen gemeinsam mit ihren Kindern und Partnern. Frau Neiman starb 2013 nach schwerer Krankheit.

Kinder stehen diese und andere Probleme in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Tatsache, dass ein Elternteil im Gefängnis ist.“ (Smith 2014, S. 138)

Vertrauen ermöglichen

Bis zu diesem Punkt sind wir stillschweigend davon ausgegangen, dass die Kinder wissen, dass ihr Vater oder ihre Mutter im Gefängnis sitzt. Das ist aber keineswegs immer der Fall. Gerade jüngere Kinder werden nicht selten über den tatsächlichen Verbleib des verschwundenen Vaters⁶ getäuscht. Manche Eltern meinen, dem Kind die Wahrheit nicht zumuten zu können, ein andermal soll vermieden werden, dass sich die Schande in der Nachbarschaft herumspricht. Dann heißt es zum Beispiel „Papa arbeitet jetzt im Ausland“. Eltern sollten aber lieber versuchen, dem Kind die tatsächlichen Umstände sensibel zu erklären, um nicht das Vertrauen in sie als seine Bezugspersonen noch stärker zu strapazieren. Darüber hinaus hat das Kind über die Kinderrechtskonvention das Recht auf Information in allen es betreffenden Angelegenheiten (Art. 12). Der UN-Kinderrechtsausschuss hat daher im Rahmen der Erörterung der Situation von Kindern inhaftierter Eltern gefordert, dass „die Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalt das Kind alters- und reifegerecht informieren, damit es die Inhaftierung seines Elternteils verstehen kann.“ (Schmahl 2013, S. 9)

Aber auch Kinder, die die Wahrheit mehr oder weniger kennen, haben es schwer. Wem können oder dürfen sie sich anvertrauen? Wohin mit den Ängsten, der Scham, der Wut und den Fragen? Der in Freiheit verbliebene Elternteil ist durch die Inhaftierung des Partners häufig selbst „durch den Wind“. Damit beschäftigt, die eigenen Gefühle zu sortieren und davon gestresst, plötzlich hereinbrechende existenzielle Probleme um das Einkommen und Wohnen lösen zu müssen, fehlt oftmals einfach die Ruhe und Geduld, sich mit den Sorgen der Kinder ausgiebig zu befassen.

Bei der Frage wie gut oder schlecht ein Kind den Freiheitsentzug eines Elternteils kurz- oder langfristig bewältigt, fällt der Kontaktqualität zum inhaftierten Elternteil eine Schlüsselrolle zu (s. COPING-Konsortium 2012)

Unterlassene Hilfeleistung

Viele der geschilderten gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind mit darauf zurückzuführen, dass die Mädchen und Jungen zu wenig echten persönlichen Kontakt haben und ihnen weder die Möglichkeit gegeben wird, die Eltern-Kind-Beziehung mit Leben zu füllen, noch das Geschehene gemeinsam mit dem straffällig gewordenen Elternteil aufzuarbeiten. Aber die Haftanstalten in Deutschland und den meisten anderen Staaten sind darauf in keiner Weise vorbereitet. Im Gegenteil: Das Gefängnis ist der Inbegriff einer kinderfeindlichen Institution. Eine Mutter berichtet: „*Wir haben einmal richtig Ärger bekommen, als unser Sohn, ein Kleinkind, unter den Tisch zu seinem Vater gekrabbelt ist. Wir wurden rausgeworfen und mein Sohn wurde dann noch untersucht.*“ (ebd., S. 15). All das, was das Zusammenleben mit Kindern in Freiheit ausmachen kann, nämlich Nähe, Vertrautheit, Geborgenheit, Spontaneität und Ausgelassenheit ist hinter den Mauern erst einmal verdächtig oder unerwünscht. Wenn also die Kinder die Eingangskontrollen passiert haben, persönliche Gegenstände (Spielsachen, Kuscheltiere, Handys etc.) abgegeben haben, wartet meist kein gemüthlicher Besuchsraum auf sie, in dem gespielt, gelacht und gekuschelt werden kann.

⁶ In Deutschland sind 95 Prozent der Insassen Männer.

Kinder brauchen Spielstunden, keine Sprechstunden

Regelbesuch heißt das Standardformat, das die meisten Justizvollzugsanstalten (JVA's) praktizieren und zu dem auch – in gewissen Grenzen – die eigenen Kinder mitgebracht werden dürfen. Dabei handelt es sich im Grunde um Sprechstunden in einem etwas größeren Raum. Dort sind dann zum Beispiel acht, zehn oder noch mehr kleine Tische aufgestellt, an denen die Gefangenen gleichzeitig ihre Besuche empfangen können. Der Besuchsraum wird in der Regel optisch und/oder akustisch überwacht, oft sitzt zu diesem Zweck ein Beamter mit im Raum. Ein Junge erinnert sich: *„Das erste Gefängnis in dem mein Vater war, war voll schrecklich. Ein Beamter stand da und musste mit anhören, worüber wir redeten. Wir saßen in einem kleinen Raum und es kam einem vor, als wäre man komplett umzingelt von Menschen, die man nicht kannte.“* (Smith/Jakobsen, zit. in Smith 2014, S. 143) Um das Einschmuggeln verbotener Gegenstände (z.B. Mobiltelefone) oder Drogen zu erschweren, ist unter der Tischplatte zuweilen eine Verblendung angebracht. Schlimmer für die Kinder (und die Eltern) ist, wenn zudem der Körperkontakt unterbunden wird. Leider zeichnet sich in den vergangenen Jahren in einigen Bundesländern der Trend ab, (wieder) Trennscheiben zwischen den Besuchern auf den Tischen anzubringen (s. Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe 2012a).

Insbesondere für die jüngeren Kinder ist das Setting Regelbesuch/Sprechzeit schlicht frustrierend. Man kann aus ihrer Sicht dort eigentlich nur reden und auch nur dann, wenn einem die Erwachsenen, die selbst so viele organisatorische Dinge untereinander zu besprechen haben, Raum geben. So können die zur Verfügung stehenden 30, 45 oder 60 Minuten vergehen, ohne dass man sich überhaupt näher gekommen ist. Wie oft besucht werden darf, regeln im Großen und Ganzen die Anstalten selbst. Mindestens eine Stunde im Monat steht einem Gefangenen laut dem ehemals bundesweit geltenden Strafvollzugsgesetz (StVollGz) zu, mit der Einschränkung, dass nicht besondere Gründe dagegen sprechen. Nach der 2006 in Kraft getretenen Föderalismusreform haben die meisten Bundesländer Landesstrafvollzugsgesetze erlassen, in den anderen gilt noch das StVollGz. In einigen Bundesländern wurden und werden daraufhin die Besuchszeiten etwas ausgedehnt. Das grundsätzliche Problem ist aber geblieben, nämlich dass sich das Recht auf Besuch am Gefangenen und nicht etwa den Bedarfen seiner Kinder orientiert. Dies bedeutet auch, dass die Ausgestaltung der Regelbesuche darauf ausgelegt ist, effektiv und effizient Sicherheit und Ordnung in der Besuchssituation zu gewährleisten. Der personelle Aufwand für die Organisation der Besuche ist durch die Zuführung der Gefangenen aus ihren Zellen, der Kontrolle der Besucher, der Überwachung der Besuche und ggf. der nachträglichen Durchsuchung der Gefangenen ohnehin sehr hoch. Kinder werden vor diesem Hintergrund eher als Störung im Betriebsablauf denn als pädagogische Herausforderung gesehen.

Öffentliche Verantwortung übernehmen

Dennoch, bei allem Verständnis für dünne Personaldecke der JVA's, dabei kann und wird es nicht bleiben. Zum einen weil sich Deutschland als Unterzeichner der Kinderrechtskonvention in Art. 3 zu einer kindeswohlorientierten Anwendung des Strafrechts und des Strafvollzugsrechts verpflichtet hat und in Art. 9 (Abs. 3) zusichert, für kindgerechte Umgangsmöglichkeiten mit ihrem inhaftierten Elternteil zu sorgen. (s. Schmahl 2013, S. 5ff) Zum anderen, weil sich die Einsicht immer stärker durchsetzen wird, dass wir um unserer familien- und justizpolitischen Verantwortung gerecht zu werden, die betroffenen Kinder bestmöglich unterstützen müssen. Dazu gehört es, neben räumlichen Verbesserungen auch über familientaugliche Besuchszeiten an den Wochenenden und Feiertagen

nachzudenken. Gerade dann nämlich, wenn berufstätige Eltern und schulpflichtige Kinder Zeit hätten, oder längere Anfahrtszeiten auf sich nehmen könnten, sind die meisten Gefängnisse für Besucher geschlossen.

Man würde dem Justizvollzug aber nicht gerecht, wenn unerwähnt bliebe, dass es durchaus einige weitere Kontaktmöglichkeiten zwischen Kinder und Eltern gibt. Beispielsweise stellen nicht wenige Haftanstalten unter bestimmten Voraussetzungen den Familien nicht überwachte Langzeitbesuchsräume für mehrere Stunden zur Verfügung. Diese sind in der Regel mit Sofa, Spielen und Spielsachen, sanitären Anlagen und Küchenzeile eingerichtet und daher schon eher zu Pflege der Eltern-Kind-Beziehung geeignet. Diese Räume sind natürlich sehr gefragt, zumal sie auch noch dem Zweck der Pflege von Sexualkontakten mit (Ehe-)Partnern von draußen dienen. Entsprechend lang sind die Wartezeiten. Außerdem richten immer mehr Vollzugsanstalten - oft mit Unterstützung von Gefängnisseelsorgern und Fachkräften der freien Straffälligenhilfe - Vater-Kind-Gruppen ein oder führen Familiennachmittage durch. Diese Gruppenveranstaltungen sind bei Kindern und Eltern sehr beliebt, weil sie echte Begegnungen und familiengerechte Aktivitäten (zusammen Singen, Basteln, Essen) zulassen. Freilich übersteigt auch hier die Nachfrage bei weitem das Angebot. Und natürlich werden manche Eltern auch „gelockert“, wie es im Vollzugsjargon heißt. Das bedeutet, dass man ihnen kurze oder längere Familienbesuche in Form von Ausgängen oder Hafturlauben gewähren kann. Wie viele Kinder wie oft davon bundesweit profitieren ist nicht bekannt.

Richtschnur ist die Perspektive der Kinder

Insgesamt ist wichtig, dass diese Besuche und Kontakte immer im besten Interesse des Kindes und nicht etwa des Gefangenen stattfinden. Der Blick der Vollzugsanstalt richtet sich bis dato in der Regel fast ausschließlich auf den Häftling. Was bringt der Kontakt im Hinblick auf seine Resozialisierung? Täte ihm ein Langzeitbesuch gut? Hat er sich ihn verdient durch gute Führung? Man muss aber versuchen herauszufinden, was die Kinder wollen und brauchen, denn ein Gefängnisbesuch hat auch eine belastende Seite. Eigentlich sind es die jungen Menschen die Zuspruch und Ermutigung vom inhaftierten Elternteil brauchen und doch haben sie mitunter das Gefühl, für das emotionale Befinden des Elternteils Verantwortung übernehmen zu müssen. Ein Mädchen erzählt: „Meistens waren wir aufgeregt und auch glücklich, weil wir ihn gesehen haben. Aber anfangs, als wir gegangen sind, haben alle immer geweint. Aber so zum Schluss haben wir gedacht, wenn wir jetzt heulen, dann geht es dem Papa ja noch schlechter.“ (Bieganski, Starke & Urban 2013, S. 14) Fachkräfte der Straffälligenhilfe berichten, dass sich die meisten Kinder den regelmäßigen Kontakt zum inhaftierten Vater bzw. zur inhaftierten Mutter wünschen. Die COPING-Studie konnte dies bestätigen: „Auch wenn den meisten Kindern die Umstände des Besuches nicht gefielen, freuten sie sich doch sehr über den Kontakt zum Elternteil.“ (ebd.) Damit das Umgangsrecht des Kindes nicht zur Umgangspflicht gerät, müssen sie sensibel und altersangemessen gefragt werden, ob sie den Besuch wollen. Sie müssen auch nein sagen dürfen.

Eltern befähigen

Besuche in Haft können eine Gradwanderung sein, für die Kinder aber auch für die Eltern. Alain Bouregba (2013) sagt, dass die Haft für manche Insassen eine emotionale Wüste sei, sie zögen sich zurück, blieben monate- oder jahrelang ohne Freunde und vertraute Menschen. In dieser Welt wirkten die eigenen Kinder draußen wie ein Versprechen auf ein besseres Leben. Das Verlangen des Gefangenen, die Kinder zu sehen, kann zur alles bestimmenden Idee werden. Gleichzeitig kann der

Gefangene das Gefühl entwickeln, kein guter Vater zu sein, eine Furcht aufbauen, das Kind mit seinem verpfuschten Leben zu kontaminieren. Am Ende solcher Besuche bleiben beide Seiten – Kinder und Eltern – überfordert und traurig zurück.

Auf einer internationalen Tagung berichtete eine Teilnehmerin, die im Besuchsbereich eines Gefängnisses arbeitet, dass ein Vater mehrere Monate auf den ersten Besuch seiner Tochter warten musste. Als die Fünfjährige ihn schließlich besuchen kam, weinte der Mann während der gesamten Besuchszeit und konnte keinen einzigen Satz mit seiner Tochter sprechen. In solchen und anderen kritischen Besuchssituationen bedarf es einer professionellen Besuchsbegleitung, die behutsam mit den Beteiligten nach Lösungen sucht. Im geschilderten Fall gelang es schrittweise, den Vater anzuleiten, seine Gefühle besser zu beherrschen und eine aktive elterliche Rolle einzunehmen, sodass bei den Folgebesuchen die Tochter mehr von ihm hatte. Dies zeigt, dass ein Justizvollzug der Kinderbesuche ernst nimmt, gut daran tut, inhaftierte Eltern zu ermutigen und anzuleiten ihre elterliche Verantwortung anzunehmen. Doch davon ist man weit entfernt. Zwar gibt es in einzelnen Haftanstalten Angebote wie „Vätergruppen“ oder „Elternkompetenztrainings“, aber die Aufnahmekriterien sind streng und die wenigen zur Verfügung stehenden Plätze decken nicht annähernd den Bedarf. (s. Bieganski, Starke & Urban 2013, S. 15).

Schützen heißt nicht zwangsläufig Fernhalten

Es ist wenig bekannt, wieweit sich die Kinder- und Jugendhilfe bisher den Kindern Inhaftierter annimmt. Vieles deutet darauf hin, dass die Jugendämter, falls sie von Inhaftierung eines Elternteils Kenntnis erhalten, zwar durchaus Risiken für das Wohl betroffener Minderjähriger wahrnehmen. Jedoch scheint dies häufig einseitig durch die Brille „schlechte Eltern“ zu geschehen. Mit anderen Worten, Jugendämter werden vor allem dann tätig, wenn es gilt, den Kontakt zu einem als potenziell „schädlich“ eingeschätzten Elternteil zu unterbinden. Dass jedoch in vielen Fällen die weitere psychosoziale Entwicklung durch unzureichende Kontakt- und Besuchsmöglichkeiten sowie ausbleibende Beratungs- und Therapieangebote gefährdet sein kann, wird von den Jugendbehörden nicht immer gesehen. Eine Freiheitsstrafe kann zweifellos eine harte Prüfung für Eltern und Kinder sein, weil Glaubwürdigkeit, Vertrauen und Identifikation erschüttert worden sind. Straffällig gewordene Väter oder Mütter bleiben aber für die meisten Kinder wichtig. Deshalb geht es weniger darum festzustellen, ob es gute oder schlechte Eltern sind. (s. Bourgeba) Viel nötiger ist es, Kindern zu helfen, das Geschehene zu verstehen und zu verarbeiten sowie eine Haltung zu entwickeln, die es ihnen ermöglicht, sich weiter zu entwickeln. Ein von außen verordneter Kontaktabbruch ist oft das falsche Signal und sollte die Ultima Ratio sein. Jeder Fall sollte daher individuell betrachtet werden und den Willen des Kindes berücksichtigen. Dies gilt besonders dann, wenn der Grund der Freiheitsstrafe ein Verbrechen in der Familie oder gar am eigenen Kind ist. Je gefährlicher ein Elternteil von den Fachkräften eingeschätzt wird, desto professioneller müssen die gefundenen pädagogischen und therapeutischen Lösungen für das Kind sein. (ebd.)

Angebote bleiben Mangelware

In einigen Städten bieten Träger der Freien Straffälligenhilfe spezialisierte Angebote für Kinder und Angehörige von Inhaftierten an, z.B. begleitete Besuche in die Gefängnisse, Beratung und Freizeitaktivitäten. Es handelt sich um ca. 30 kleinere und kleinste Anlaufstellen, die, wie zum

Beispiel „Freiräume“⁷ oder „Rückenwind“⁸ mit großem Engagement lebenspraktische und psychosoziale Unterstützung leisten. (s. auch Schützwohl 2012). Auf Landesebene ist das finanziell vergleichsweise sehr gut ausgestattete Eltern-Kind-Projekt Chance in Baden-Württemberg hervorzuheben. Fast 60 Sozialpädagogen von verschiedenen Trägern der Freien Straffälligenhilfe wurden im Rahmen des zeitlich befristeten Projekts für die Arbeit mit betroffenen Kindern und Eltern qualifiziert. (s. Belz 2014) Trotzdem ist nach Auffassung der deutschen COPING-Forschungsgruppe der tatsächliche Hilfebedarf bundesweit nicht annähernd gedeckt. Auf der Deutschlandkarte zeigen sich große weiße Flecken ohne jegliches Angebot. (s. Bieganski, Starke & Urban 2013, S. 29) Aber auch dort, wo es etwas für betroffene Kinder und Familien gibt, findet ein großer Teil nur alle vier bis zwölf Monate statt. Nur eine Handvoll der Angebote ist wöchentlich verfügbar. (s. Schützwohl 2012) Seit 2014 können sich Kinder und Jugendliche – falls sie Kenntnis von dem Angebot erlangen – zumindest virtuell auf den Besuch im Gefängnis vorbereiten. Seit 2014 bieten sowohl der Deutsche Caritasverband als auch TREFFPUNKT e. V. speziell auf diese Zielgruppen zugeschnittene Informationen und Beratungen im Internet an.⁹

Die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen könnten ebenso wie die Sozialarbeiter und Lehrkräfte an den Schulen wichtige Ansprechpartner für Kinder sein, die damit zurechtkommen müssen, dass ein Elternteil im Gefängnis ist. Es hat den Anschein, dass dieses Thema im Bildungsbereich bisher weitgehendes Neuland darstellt. Daher ist es gut, dass in einem aktuellen Projekt mit Namen „TAKT“¹⁰ in Zusammenarbeit mit Fachkräften aus freier Straffälligenhilfe, Jugendämtern, Schulen, Gefängnissen und Polizeidienststellen ein Leitfaden erstellt werden soll, der Pädagogen und Erzieherinnen Orientierung für den sensiblen Umgang mit den Kindern von Inhaftierten geben soll. (s. Starke 2014)

Kind gerechtere Lösungen

Obwohl in Deutschland wohl niemand will, dass Kinder für die Verbrechen ihrer Eltern bestraft werden, läuft es hierzulande faktisch genau darauf hinaus. Wie deutlich wurde, unterliegen die Mädchen und Jungen einem hohen Risiko, psychische Auffälligkeiten zu entwickeln und sozial ausgegrenzt zu werden mit allen negativen biographischen Konsequenzen. Dennoch fühlen sich weder die Justiz noch die Kinder- und Jugendhilfe originär für sie zuständig. Es ist höchste Zeit, sich der vergessenen Kinder zu erinnern und ihnen die Unterstützung zu geben, die wir ihnen schulden. Nicht alles muss dabei neu erfunden werden. In unseren Nachbarländern aber auch in Deutschland gibt es zahlreiche, praxiserprobte Modelle, an denen sich staatliche Behörden und Wohlfahrtsverbände orientieren können.

Zweifellos steht die Justiz in besonderer Verantwortung gegenüber den Kindern. Wenn es unvermeidbar ist, Eltern für ihre Taten einzusperren, müssen entsprechende Rahmenbedingungen für einen kindgerechten Umgang gewährleistet sein. Doch wie verschafft man der Kinderperspektive im Vollzug Geltung?

⁷ <http://tinyurl.com/ncdpydf>

⁸ <http://www.rueckenwind-wittlich.de/>

⁹ www.besuch-im-gefängnis.de und www.juki-online.de

¹⁰ <https://www.treffpunkt-nbg.de/projekte/takt.html>

Von Europa lernen

Wie das geht, kann man zurzeit in Dänemark beobachten. Dort hat man, nach sehr positiven Erfahrungen mit einem vom Dänischen Institut für Menschenrechte initiierten Modellprojekt, begonnen, in jeder Haftanstalt Kinderbeauftragte zu benennen. (s. Hagerup, S. 19) Diese Fachkräfte haben die Aufgabe, Ideen für kinderfreundliche Besuchsbedingungen zu entwickeln und umzusetzen. Dafür sind sie nicht nur mit einem robusten Mandat der Anstaltsleitung ausgestattet, sondern auch mit einem eigenen zeitlichen und finanziellen Budget. Da es sich in der Regel um Mitarbeiter handelt, die bereits vorher in der jeweiligen Anstalt tätig waren, sind ihnen die jeweiligen baulichen, personellen und organisatorischen Besonderheiten des Gefängnisses vertraut. Es ist faszinierend zu sehen, wie in relativ kurzer Zeit Eingangs- und Besuchsbereiche so umgestaltet werden, dass sie die Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen. Wert wird auch auf die Einführung geeigneter Informationsmaterialien gelegt. Ein freundlich gestaltetes Plakat erklärt Kindern die Eingangskontrollen, ein Fotobuch im Warteraum zeigt Räume, die zum Alltag des Elternteils gehören, (z.B. Werkstatt, Sportraum, Gemeinschaftsküche), aber für die Kinder nicht zugänglich sind. So können sich die Kinder ein realistischeres Bild machen, wie es ihren Eltern im Gefängnis geht, machen sich weniger Sorgen. Neben gestalterischen Veränderungen haben die Kinderbeauftragten vieles auf der zwischenmenschlichen Ebene angestoßen. Dazu zählen Gesprächsgruppen und Besuchsausschüsse für inhaftierte Eltern, aber auch Sensibilisierungsmaßnahmen für das Anstaltspersonal. Dänemark ist auch die Heimat des Familienhauses Engelsborg, einer Einrichtung des offenen Vollzuges. Dort können Straftäter ihre Strafe oder Reststrafe gemeinsam mit ihren Kindern und Partnern verbüßen. Sie werden intensiv familientherapeutisch begleitet und auf vielfältige Weise für ein Leben in Freiheit vorbereitet. Das Wohlergehen der Kinder stellt im Mittelpunkt der therapeutischen und sozialpädagogischen Bemühungen. (s. Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe u.a., 2014)

In Belgien wurden mit Unterstützung der Angehörigenorganisation Relais-Enfants-Parents in insgesamt neun Haftanstalten multifunktionale Besucherräume für Kinder und ihre inhaftierten Eltern geschaffen. Das Konzept heißt „Le Trilieux“ und zielt darauf, den emotionalen, kognitiven und körperbezogenen Bedürfnissen des einzelnen Kindes ganzheitlich und situativ gerecht zu werden. Zu diesem Zweck werden drei miteinander verbundene Räume angeboten. Der erste Raum bietet die Möglichkeit sich zu bewegen, also zu klettern, zu rennen oder sich zu verstecken. Der zweite Raum dient der Entfaltung künstlerischer Kreativität. Es kann gebastelt, gemalt und anderweitig gestaltet werden. Der dritte Raum ist für ruhige Aktivitäten vorgesehen. Hier kann man sich beispielsweise mit einem Buch zum Vorlesen zurückziehen. Das Kind kann während der Besuchszeit alle drei Bereiche abwechselnd nutzen, wenn es die dort geltenden Regeln jeweils einhält. Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen sorgen für einen sicheren Ablauf. (s. Roggenthin, 2013)

„Spazio Giallo“, also „Gelber Raum“ heißt das in der Lombardei entwickelte Besuchskonzept, das es Kindern emotional erleichtern soll, ihre Eltern im Gefängnis zu besuchen. Es bietet zum einen kindgerechten Willkommensbereich, den Gelben Raum, in dem die Kinder sich unter Anleitung spielerisch oder kreativ auf den Besuch vorbereiten können. Dazu gehört auch ein Bilderbuch, das Kindern zeigt, wie ein Besuch verläuft. Zum anderen haben die Organisatoren unter dem Motto „Trovo Papa“ („Ich finde Papa“) einen sichtbaren Pfad - von der Durchsuchung über den Besucherraum und zurück zum Ausgang - gelegt, um Kinder in den gesamten Ablauf miteinzubeziehen. Ziel ist es, die Ängste vor der ungewohnten und abweisenden Gefängnisumgebung zu verringern. (s. Sacerdote, 2014)

Köln traut sich ein bisschen

Das Projekt „Bindungsräume“ im Köln-Bonner Raum greift einige Ideen der Italiener auf und entwickelt zum Teil neue Wege, Kindern und Jugendlichen den Elternbesuch im Gefängnis zu erleichtern.¹¹ Die Initiative zu diesem Projekt ging von der in Bonn ansässigen Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) aus. Sie wollte den praktischen Beweis erbringen, dass es im Verbund auch in deutschen Strafanstalten möglich ist, mitbestraften Kindern gerechter zu werden. Das 1969 fertig gestellte Kölner Gefängnis schien dafür die richtige Herausforderung zu sein. Es gehört zu den größten JVA's in Deutschland. Bis zu 1.200 Gefangene verbüßen hier ihre Haftstrafe. Der Bau ist mittlerweile so sanierungsbedürftig, dass sein Abriss beschlossene Sache ist. Die Anstaltsleitung war schnell für das Projekt zu gewinnen. Zum einen bestand ohnehin großes Interesse an familienfreundlicheren Eingangs- und Besuchsräumen. Zum anderen war für die Anfangsphase des Projekts sichergestellt, dass keine nennenswerten Mehrkosten auf die Anstalt zukamen. Die kreative Kraft zieht Bindungsräume vor allem aus der Zusammenarbeit mit der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft. Bindungsräume ist als interdisziplinäres und semesterübergreifendes Projekt konzipiert. Engagierte Dozentinnen bringen ihre Expertise aus den Bereichen Kindheitspädagogik, Malerei sowie Partizipation im öffentlichen Raum ein. Seit der Auftaktveranstaltung mit fachlichen Inputs der Projektpartner entwickelt eine Gruppe Studierender künstlerisch-pädagogische Konzepte zur Verbesserung der Besuchssituation in Köln-Ossendorf. Ein Teil der Projektbausteine wurde von den Studentinnen bereits erfolgreich implementiert. (s. Fengler/Schilling /Tegtmeyer). Angelehnt an Spazio Giallo entwickelte eine Studentin mit dem Teilprojekt „Buddy“ kindgerechte Pfade durchs Gefängnis. Ein Bär namens „Buddy“ begleitet die Kinder auf Schritt und Tritt. Als lebensgroße Abbildung holt er die Kids bereits an der Eingangspforte ab. Seinen Tatzenspuren folgend gelangen die Kinder spielerisch unbeschwert in den Besuchsraum und von da auch wieder nach Draußen. Im Besucherraum liegt ein Bilderbuch aus. In diesem wird gezeigt, was Buddy im Gefängnis so alles erlebt. Außerdem können die Eltern Buddy als Kuschelbär kaufen und als „Trostspender“ mit nach Hause nehmen. Der Bär wird von Gefangenen in der Anstalt genäht. In einem weiteren Baustein wurde begonnen, die Atmosphäre im Regelbesuchsraum zu verbessern. Ein meterlanges Wandbild, das abstrakten Naturmotive zeigt und in warmen Farben gehalten ist, wurde mittlerweile montiert. In das Gemälde sind selbstgewählte Motive der Gefangenen aus ihren Zellen eingearbeitet. Es ist geplant, die bisherigen, schäbig wirkenden Tische und Stühle farblich darauf abzustimmen. Ferner soll der Langzeitbesuchsraum für die Familie grundlegend umgestaltet werden, um, inspiriert durch „Le Trilieux“, Spiel und Kommunikation innerhalb der Familie und Raum für kreatives Tun schaffen. Mehrere andere Teilprojekte zielen darauf, auch älteren Kindern und Jugendlichen den Besuch zu erleichtern, so werden zum Beispiel die Wartebereiche mit Hilfe von jugendkulturellen Ausdrucksformen und Motiven sowie Informationsmöglichkeiten neu gestaltet¹²

Mit halber Kraft voraus

Einzelprojekte wie Bindungsräume lösen nicht das bundesweite Versorgungsproblem, aber sie zeigen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft exemplarisch auf, dass kindgerechte Lösungen im Gefängnis nicht auf einem fernen Stern in weiter Zukunft gesucht werden müssen. Man hört, dass das

¹¹ Zum Projektverbund gehören: BAG-S, JVA Köln, Alanus Hochschule, Morning Tears und SKM/SKF Köln. Einen Beitrag zur Finanzierung leistete auch Children for a better world. Die Alanus Hochschule hat ein Spendenkonto für das unterfinanzierte Projekt eingerichtet <http://tinyurl.com/kqlv8o4>

¹² Weitere Informationen zu Bindungsräume unter <http://tinyurl.com/nhatxmy>

nordrhein-westfälische Justizministerium zur Erfüllung seines familienpolitischen Anspruchs im Ende 2014 in Kraft getretenen Landesstrafvollzugsgesetz prüfen will, wieweit sich der Ansatz von Bindungsräume auf andere Haftanstalten übertragen lassen kann. Das ist eine gute Idee. Immerhin enthält das neue Gesetz ein paar Ansatzpunkte, an denen ein kindgerechter Umgang im Gefängnis fest gemacht werden könnte. In § 19 (Besuche) heißt es beispielsweise: „Ein familiengerechter Umgang zum Wohl der minderjährigen Kinder ist zu gestatten. Bei der Ausgestaltung der Besuchsmöglichkeiten, namentlich der Besuchszeiten und der Rahmenbedingungen der Besuche, sind die Bedürfnisse der minderjährigen Kinder der Gefangenen zu berücksichtigen.“ Die reguläre monatliche Besuchszeit von zwei Stunden soll „zur besonderen Förderung der Besuche von minderjährigen Kindern der Gefangenen“ um zwei weitere Stunden verlängert werden. Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Zu bedauern ist jedoch, dass die Landesregierung in Düsseldorf noch nicht den Mut aufbrachte, Kinderbeauftragte in ihren JVA's zu verankern. Auch eine Verpflichtung zur landesweiten statistischen Erfassung der Zahl der betroffenen Minderjährigen wäre notwendig gewesen, um den tatsächlichen Bedarf ermitteln und entsprechende Maßnahmen planen zu können. Sehr fraglich scheint, ob die veranschlagten jährlichen Mehrausgaben in Höhe von 524.000 € für Personal ausreichen werden, um in den immerhin 37 selbstständigen Justizvollzugsanstalten des Landes die geboten Verbesserungen anzustoßen. Insbesondere deshalb, weil auch räumliche Veränderungen in den Gefängnissen vorzunehmen sein werden. Nicht immer wird es gelingen, dass, wie im Projekt Bindungsräume, die Kosten der kindgerechten Umgestaltung der Eingangs- und Besuchsbereiche weitestgehend von externen Partnern geschultert werden.

Die Reise beginnt, wo der befestigte Weg aufhört

Erfreuliche Signale dringen zu uns aus dem Osten und Norden Deutschlands. Das Land Sachsen betrat im Jahre 2012 mutig Neuland und leistet sich seitdem einen Koordinator für den familienorientierten Vollzug¹³. Dieser hat die unter anderem die Aufgabe, entsprechende Maßnahmen für betroffene Eltern und Kinder landesweit anzuregen, den Austausch zwischen den sächsischen JVA's zu koordinieren und die Sensibilisierung des Vollzugspersonals zu fördern. (s. Börner 2013) Die sächsische Justiz hat in allen Vollzugsanstalten feste Ansprechpartner für die Angehörigenberatung benannt. Da auch in Sachsen für familienorientierte Maßnahmen im Vollzug kaum Mittel zur Verfügung stehen, haben Vollzugsbedienstete in der JVA Dresden einen gemeinnützigen Verein zur Förderung der Beziehungen zwischen inhaftierten Eltern und ihren Kindern gegründet¹⁴. Der Verein akquiriert Spenden und führt zusätzliche Maßnahmen, wie Spielzeiten für Väter und Kinder, Familiennachmittage und sogar externe Wochenendfreizeiten durch (s. Schäfer 2014). In Berlin gibt es einen Begleitdienst der Freien Straffälligenhilfe, speziell für Kinder alleinerziehender Mütter mit Freiheitsstrafe. „Kid mobil“ wird weitgehend von Ehrenamtlichen getragen. Sie holen die Mädchen und Jungen aus dem Heim oder der Pflegestelle ab, begleiten sie in die Vollzugsanstalt und bringen sie wieder zurück. Auch für die Vor- und Nachbereitung der Kinder stehen die engagierten Bürgerinnen bereit. Das Angebot zielt darauf, die Mutter-Kind-Beziehung aufrecht zu erhalten und zu festigen (s. Strang-Kempfen 2012). Im aktuellen Entwurf des Schleswig-Holsteinischen Landesstrafvollzugsgesetzes¹⁵ wird so deutlich wie nirgends im Lande auf die Notwendigkeit eines neuen familienorientierten Vollzuges (§ 24) hingewiesen: „Familienunterstützende Angebote bieten den Gefangenen Hilfe bei der Bewältigung ihrer familiären Situation, zur Aufrechterhaltung und Pflege ihrer familiären Beziehungen sowie Unterstützung in der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung an, unter anderem im Rahmen von Familien- und

¹³ <http://tinyurl.com/lpsctpq>

¹⁴ <http://www.mitgefangenenverein.de/>

¹⁵ Stand 10.12.2014

Paarberatung sowie von Väter-oder Müttertraining. Kinder und Partner der Gefangenen können in die Gestaltung einbezogen werden. Für Besuche und Kontakte im Rahmen dieser Angebote sind geeignete Räumlichkeiten vorzuhalten. In geeigneten Fällen nimmt die Anstalt Kontakt zu den zuständigen Sozialleistungsträgern auf.“ Diese und andere Beispiele zeigen, dass es in der sozialen Strafrechtspflege nicht ohne Sozialarbeiterinnen, Vollzugsbedienstete, Anstaltsleiter, Ministerinnen und freiwillig Engagierte geht, die bereit sind, bestehende Verhältnisse zu hinterfragen, Initiative zu ergreifen und eine Zeit lang gegen den Strom zu schwimmen, damit sich etwas Grundlegendes ändert. Allerdings sind die Bretter, die es zu bohren gilt, im Justizvollzug besonders hart. Mehrausgaben in diesem Bereich sind ein politisch heikles Thema. Investitionen in Sicherheit oder in die Arbeit mit Opfern/Geschädigten sind noch verhältnismäßig gut vermittelbar. Bei ästhetisch ansprechenden und lichtdurchfluteten (Besucher-)Räumen mit entsprechenden Mobiliar hört der Spaß offenbar auf. Wiebke Hollersen überschrieb ihren Beitrag im KulturSpiegel über die humane Architektur des neuen Berliner Gefängnisses Heidering bezeichnender Weise mit „Schöner sitzen“.¹⁶ Welche Wohn- und Lebensqualität darf ein Knast bieten? Sein Architekt Josef Hohensinn vertritt selbstbewusst die Auffassung, dass ein Zweckbau wie ein Gefängnis nicht absichtlich hässlich sein müsse. Muss es aber offensichtlich doch. Resozialisierung mag als vornehmstes Ziel der Freiheitsstrafe nach wie vor in den meisten Landesstrafvollzugsgesetzen hoch gehalten werden. In den Köpfen vieler potenzieller Wähler ist hingegen fest verankert, dass ein Gefängnis der Bestrafung, Vergeltung und Abschreckung diene und deshalb auch so aussehen müsse. Dem kann in unserem Kontext entgegnet werden, dass auch die Kinder durch die Folgen der elterlichen Straftat geschädigt wurden und daher Anspruch auf Wiedergutmachung und Ausgleich haben. (s. Fengler/Schäfer 2012) Der herkömmliche Gefängnisbesuch tut Kindern nicht selten emotionale Gewalt an. Er bietet viel zu wenig, um die Eltern-Kind-Beziehungen zu klären oder zu heilen und gleichzeitig zu viel, um die Beziehung loslassen zu können ... ein ungesundes Dazwischen. Daraus folgt, dass sich die staatliche Gemeinschaft auf die Suche nach gerechten Lösungen für das Kind begeben muss. Soziale Lösungen, die geeignet sind, die Folgen des erlittenen Unrechts abzumildern und die darauf zielen, entwicklungsfördernde Beziehungen zu ermöglichen.

Gesamtgesellschaftliche Verantwortung annehmen

Was kann die Gesellschaft tun, um zu verhindern, dass Minderjährige mit ihrem eigenen Scheitern am Ende vielleicht den höchsten Preis für die Straftaten ihrer Eltern zahlen? Es beginnt damit, dass das Problem in seinen Dimensionen stärker bekannt und transparent gemacht werden muss. Der Strafvollzug muss daher in jedem Bundesland, in jeder JVA dazu verpflichtet werden, zu erfassen und zu dokumentieren, wie viele Kinder und Jugendliche jährlich betroffen sind, und wie es um ihre materielle und soziale Versorgung bestellt ist. Diese Daten sind als Planungsgrundlage für eine kind- und jugendgerechte Versorgungsstruktur der einzelnen Justizvollzugsanstalten heranzuziehen, und auf Bundesebene, wenn möglich auch in der Kinder- und Jugendhilfestatistik, zusammenzuführen. Lügen die konkreten Zahlen auf dem Tisch, würde es nicht nur den Ländern sondern auch dem Bund mit Sicherheit leichter fallen, entsprechende Praxismodellprojekte in den Ressorts Justiz, Familie, Soziales und Gesundheit aufzulegen und die notwendige nationale Forschung anzustoßen. Wir brauchen dringend einen Mentalitätswechsel im Strafvollzug. Die Zuständigkeit des Vollzuges muss wirkungsvoll auf die Angehörigen des Gefangenen erweitert werden. Eine Freiheitsstrafe greift tief in bestehende soziale Beziehungen ein. In der Pflege dieser sozialen Beziehungen während der Haft kann der Schlüssel einer gelingenden Wiedereingliederung liegen. Mitarbeiter im Vollzug müssen

¹⁶ <http://tinyurl.com/os6tqky>

sensibilisiert werden, Gefangene als Teil einer Familie zu begreifen, sie als (verhinderte) Eltern wahrzunehmen. Das Personal sollte befähigt werden, sie in ihrer erschwerten Vater- oder Mutterrolle, zu unterstützen. (s. Walker 2011). Kindeswohl und Sicherheit müssen keine Gegensätze im Gefängnis sein. Im Gegenteil, Praxis und Forschung zeigen: Zufriedenstellende Beziehungen zu den Kindern verbessern die Anstaltsatmosphäre, reduzieren destruktive Impulse und erhöhen die Sicherheit. (s. Roggenthin 2012)

Die Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland (2000) und die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (2012b) haben in der Vergangenheit ähnlich lautende Vorschläge für die nötige kinder- und familienorientierte Weiterentwicklung des Strafvollzuges zusammengestellt:

In ihrer neuesten Stellungnahme bekräftigten und konkretisieren die Gefängnisseelsorger diese Vorarbeiten zur kindersensiblen Organisationsentwicklung. Dem Gefängnis als Institution wird darin empfohlen

- die Perspektive von Kindern und ihren Familien bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen
- Kinderbeauftragte /Familienbeauftragte als Manager im Veränderungsprozess einzusetzen
- das Gefängnispersonal für den täglichen Umgang mit Kindern, Eltern und Angehörigen zu qualifizieren
- Fachdienste zur Begleitung von Angehörigen einzurichten
- mit externen Trägern zu kooperieren, die entsprechende Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Eltern haben

In Bezug auf die Kinder wird empfohlen

- die Besuchszeiten bedarfsgerecht zu flexibilisieren und auszuweiten
- Besuchsräume anzubieten, die den Bedürfnissen von Kindern und Familien entsprechen
- eigenständige Kontakte mit dem inhaftierten Eltern zu ermöglichen (z.B. Vater-Kind-Besuche)
- moderne und bezahlbare Telekommunikationsmöglichkeiten (in die Anstalt hinein und aus der Anstalt heraus) regelmäßig zur Verfügung zu stellen
- altersgerechte Informationen über die Lebensalltag in Haft bereit zu stellen

In Bezug auf das inhaftierte Elternteil wird vorgeschlagen

- Angebote zur Förderung der Elternkompetenz anzubieten
- Ausgangsmöglichkeiten zur Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung und zur Alltagsbewältigung in der Familie zu schaffen
- den Gefangenen bei der Wahrnehmung seines Umgangsrechts zu unterstützen
- für schützende Haftbedingungen und Fürsorge bei Schwangerschaft zu sorgen.

(s. Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland 2014)

Da der Anteil der Gefangenen mit ausländischen Wurzeln erheblich ist, sollten entsprechende familiensensible Maßnahmen idealer Weise auch kulturelle Besonderheiten verschiedener Migrantengruppen in die Überlegungen mit einbeziehen.

Die Justizvollzugsanstalten stehen zweifellos in einer besonderen Verantwortung, das Wohl der Kinder zu wahren, weil sie während des Freiheitsentzuges wesentlich über die Kontaktqualität zwischen dem Kind und dem Elternteil entscheiden. Wenn man auf das Ganze blickt, erkennt man aber auch andere wichtige Akteure. Das beginnt bei der polizeilichen Festnahme, die, vor allem, wenn das Kind anwesend ist und sie gewaltsam verläuft, traumatisierend wirken kann. Die Polizeibehörden sollten nach Auffassung der COPING-Forschungsgruppe im Vorfeld einer Verhaftung deshalb möglichst über die Familienverhältnisse des Festzunehmenden informiert sein und über ein Konzept für den

rücksichtsvollen, altersangemessenen Umgang mit anwesenden Minderjährigen verfügen. (s. COPING-Konsortium 2012). Die Untersuchungshaft kann für die betroffenen Kinder eine besonders belastende Zeit sein. Zum einen, weil zwischen der Verhaftung und dem ersten Besuch lange Wochen vergehen können. Zum anderen, weil die Ungewissheit der Familie über die mögliche Verurteilung, das Strafmaß und den Ort, wo die Freiheitsstrafe schließlich vollstreckt werden soll, ausgesprochen hoch ist. Daher ist es für die meisten Kinder emotional bedeutsam, dass sie binnen weniger Tage zuverlässig wissen, wo sich das Elternteil aufhält, und dass sie es bald sehen können. Die Behörden sollten daher „sicherstellen, dass Kinder ihr inhaftiertes Elternteil innerhalb der ersten Woche nach der Inhaftierung besuchen können ... und dass die Verwaltungs- und Sicherheitsverfahren so organisiert sind, dass sie einem frühzeitigen Familienbesuch nicht entgegenstehen.“ (ebd. S. 50) Eine Schlüsselrolle fällt den Gerichten zu. Die Richter entscheiden über die Haftdauer, darüber, ob eine Strafe zur Bewährung ausgesetzt wird und ob sie im offenen oder geschlossenen Vollzug verbüßt werden muss. Das COPING-Konsortium rät dazu, im Strafverfahren das Kindeswohl mit zu bedenken und hierzu eine Kinder-Folgeneinschätzung vorzunehmen. (s.ebd.) Mit der Gerichtshilfe steht in Deutschland ein wenig genutztes Instrument zur Verfügung, die familiären Lebensumstände eines Beschuldigten zu recherchieren. „Die Einschätzung sollte den Status des Täters in Bezug auf das Kind (alleiniger oder gemeinsamer Fürsorgender), den aktuellen Wohnort des Kindes und die voraussichtliche Aufenthaltsregelung für das Kind nach Verhängung der Freiheitsstrafe berücksichtigen.“ (ebd.) Vermutlich wäre es im besten Interesse der betroffenen Minderjährigen spätestens bei Urteilstvollstreckung aber besser unmittelbar nach der Verhaftung von staatlicher Seite den Kontakt zu den Jugendbehörden oder einer geeigneten Anlaufstelle der Freien Straffälligenhilfe herzustellen. Deren Fachkräfte könnten dann am Einzelfall orientiert den spezifischen Hilfebedarf klären, Besuche in Haft arrangieren oder diese im Bedarfsfall begleiten. Die Expertise und die Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe, des Kinderschutzes und der spezialisierten Anlaufstellen der Freien Straffälligenhilfe sollten künftig in folgenden Handlungsfeldern stärker zum Tragen kommen:

- Beratung des Vollzugs bei der Entwicklung bedarfsgerechter kindgerechter Besuchsettings
- Aufarbeitung der Inhaftierung und der Straftat mit den Betroffenen (verurteiltes Elternteil, Kinder, Partner, Geschwister)
- pädagogische Begleitung der Besuche zum inhaftierten Elternteil
- Entwicklung von Umgangslösungen für das betroffene Kind in Konfliktfällen
- fachliche Schulung von Ehrenamtlichen für die Begleitung von Kindern zu ihren inhaftierten Eltern
- Unterstützung der Rückkehr in die Familie am Haftende (familiales Übergangsmanagement)
- Elternkompetenztraining innerhalb und außerhalb der Gefängnismauern
- Begleitete Langzeitaktivitäten mit Inhaftierten und ihren Kindern (z.B. Vater-Kind-Wochenenden, Familienfreizeiten)
- Beteiligung an der familiensensiblen und kinderrechtlichen Fortbildung des JVA-Personals
- Einrichtung von Kinder-, Jugend- und Familiensprechstunden (s. Roggenthin 2014, S.68)

Es spricht viel dafür auch die Bildungseinrichtungen in der Pflicht zu nehmen, denn die Kinder von Inhaftierten bringen ihren Rucksack drückender Probleme zwangsläufig mit in die Kindertagesstätte und ins Klassenzimmer. „Sie laufen Gefahr, auch dort Druck zu bekommen, statt verstanden und unterstützt zu werden. Dann nämlich, wenn es PädagogInnen nicht gelingt, ihre auffälligen Reaktionen richtig einzuordnen und das vertrauensvolle Gespräch mit ihnen und ihren Eltern zu suchen. Oder sie vor Ausgrenzung durch MitschülerInnen zu schützen und bei Bedarf an externe Fachkräfte zu vermitteln.“ (Roggenthin 2015)

Vom Kür- zum Pflichtprogramm

Der Staat kommt nicht umhin Verbrechen zu sanktionieren, auch wenn die Täter Eltern minderjähriger Kinder sind. Genauso zwingend ist aber, dass er öffentliche Verantwortung für die mitbetroffenen Kinder und Familien übernimmt. Letztlich ist es unsere Gesellschaft diesen Kindern und Eltern schuldig, wohnortnahe, tragfähige und flächendeckende Unterstützungsnetze und Besuchsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Diese Netze müssen auf lokaler/regionaler Ebene in geteilter Verantwortlichkeit und klarer Zuständigkeit von den Gerichten, dem Justizvollzug, den Gefängnisseelsorgern, der Kinder- und Jugendhilfe, dem Kinderschutz, den Kindertageseinrichtungen, den Schulen und der Polizei geknüpft werden. Um die Zusammenarbeit zu erproben und Verbesserungsbedarfe zu ermitteln, sollte der Bund ein ressortübergreifendes Modellprojekt (Familien-, Justiz- und Sozialministerium) mit mehreren Modellstandorten auflegen und wissenschaftlich begleiten lassen. Parallel dazu müsste im Rahmen eines mit öffentlichen Mitteln geförderten Rechercheauftrages eine regelmäßig zu aktualisierende öffentliche zugängliche, internetbasierte Datenbank erstellt werden, die alle bestehenden Hilfe-, Beratungs- und Kontaktangebote im Justizvollzug, in der Jugendhilfe und in der Straffälligenhilfe beinhaltet. Für die Entscheidungsträger und Fachkräfte in den Handlungsfeldern Justizvollzug sowie Kinder- und Jugendhilfe wäre ein Katalog mit bereits umgesetzter guter Praxis in Deutschland und anderen Ländern sehr hilfreich. Der Ausbau der Versorgungsstruktur ist auf Fachkräfte angewiesen und sollte durch engagierte, fachlich begleitete Freiwillige ähnlich wie in Frankreich oder Belgien (Relais Parents Enfants¹⁷) sinnvoll ergänzt werden. Dieses bürgerschaftliche Engagement könnte in einem ersten Schritt an bestehenden zivilgesellschaftlichen Engagementstrukturen im Gefängnis¹⁸ anknüpfen und das bisherige Handlungsfeld erweitern. Eine Allianz aus Kinderverbänden wie dem Deutschen Kinderschutzbund oder der Deutschen Liga für das Kind, Elternverbänden, Menschenrechtsorganisationen, der Kinderkommission des Deutschen Bundestages sowie der Freien Straffälligenhilfe muss das Thema Fürsorge und Rechte für Kinder Inhaftierter so lange auf ihre Agenden setzen, bis sich flächendeckend nachhaltige Verbesserungen für die betroffenen Minderjährigen abzeichnen. In den Landesstrafvollzugsgesetzen sollten im Nachgang die rechtlichen Grundlagen für eine wirksame familienorientierte Vollzugspraxis fixiert werden. Hilfreich wäre eine Plattform oder Regiestelle auf Bundesebene, die Fördermittel akquiriert, den fachlichen Austausch unterstützt, Hindernisse identifiziert, Ideenwettbewerbe ausschreibt und den Entwicklungsstand regelmäßig dokumentiert. Utopisch, illusorisch? Vielleicht, aber Bescheidenheit kann nach Jahrzehnten der Untätigkeit nicht die Richtschnur sein. Wir brauchen in Deutschland Akteure, die sich gemeinsam für eine humanere, präventiv-fördernde Kultur des Umgangs mit Kindern inhaftierter Eltern einsetzen. Bringen Sie sich ein!

¹⁷ <http://www.relaisenfantsparents.be>

¹⁸ Beispiel Baden-Württemberg <http://www.ehrenamt-jva.de/>

Quellen:

American Sociological Association Press Releases (2014): Parental Incarceration Can Be Worse for a Child Than Divorce or Death of a Parent, Presseinformation vom 16.8.2014 (<http://tinyurl.com/lewm3xa>) (Abruf 10.01.2015)

Belz, H. (2014): Hilfen für Kinder von Inhaftierten - Eltern-Kind-Projekt-Chance, in: Kerner, H.-J./Marks, E. (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2014 (<http://tinyurl.com/kjxlsth>) (Abruf 13.12.2014)

Bieganski, J., Starke, S. & M. Urban: Informationsbroschüre Kinder von Inhaftierten – Auswirkungen. Risiken. Perspektiven (2013), Dresden/Nürnberg (<http://tinyurl.com/oef9s75>) (Abruf 10.01.2015)

Börner, P. (2014): Bestand hat nur der Wandel. Familienorientierung im sächsischen Strafvollzug, in: Informationsdienst Straffälligenhilfe, Heft 3/2014

Boss, P. (2008): Verlust, Trauma und Resilienz. Die therapeutische Arbeit mit dem „uneindeutigen Verlust“, Stuttgart

Boss, P. (2000): Leben mit ungelöstem Leid: Ein psychologischer Ratgeber, München

Bouregba, A. (2013): Die Beziehung zwischen Eltern und Kindern und ihren inhaftierten Eltern zu fördern ist eine Aufgabe des öffentlichen Gesundheitswesens, in: Informationsdienst Straffälligenhilfe, Heft 2/2013, S. 37-40

Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe/ Chance Münster e.V und Der Paritätische Landesverband NRW (Hg.) (2014): Das Familienhaus Engelsborg. Verantwortung für die Kinder Inhaftierter, Münster

Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (2012a): Was müssen wir tun, um die Lebenslagen von Kindern Inhaftierter zu verbessern? In: Informationsdienst Straffälligenhilfe, Heft 3/2012, S. 23-28

Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (2012b): Family Mainstreaming. Wir dürfen nicht die Kinder strafen. Empfehlungen der BAG-S für einen familiensensiblen Vollzug. (<http://tinyurl.com/okofy99>)

COPING-Konsortium (2012): Kinder Inhaftierter – Maßnahmen und Schutzmaßnahmen zur Stärkung der psychischen Gesundheit (BAG-S-Arbeitsübersetzung einer COPING-Infobroschüre der Ergebniskonferenz am 6.11.2012 in Brüssel), in: Informationsdienst Straffälligenhilfe, Heft 3/2012, S. 46-51

Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland (2014): Familienförderung als gesellschaftlicher Auftrag in Verantwortung des Strafvollzuges. (<http://tinyurl.com/p4apary>)

Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland (2000): Erklärung der Mitgliederversammlung vom 4. Mai 2000 anlässlich der Jahrestagung in der Evangelischen Akademie Loccum. Gefängnisseelsorge fordert: Angehörige nicht mitbestrafen (<http://tinyurl.com/lvadphh>)

Fengler, J./Schilling, D. & L. Tegtmeier (2014): Was macht man an einem Ort, an dem man kaum etwas machen darf? In: Informationsdienst Straffälligenhilfe, Heft 3/2014

- Fengler, J./Schäfer, P. (2012): Kinder von Tätern: Mitgehangen – mitgefangen? Gefahren einer psychologischen „Sippenhaft“ und Ansätze zur psychosozialen Unterstützung, in: Informationsdienst Straffälligenhilfe, Heft 2/2012, S. 29-34
- Geller, A., Cooper, C.E, Garfinkel, I., Schwartz-Soicher, O. & R. B. Mincy (2011), Beyond Absenteeism: Father Incarceration and Child Development, New York (<http://tinyurl.com/mrhvfyl>) (Abruf 10.01.2015)
- Hagerup, H. (2012): Kinderbeauftragte in dänischen Gefängnissen und Untersuchungsgefängnissen, in: Informationsdienst Straffälligenhilfe, Heft 3/2012, S. 19
- Roggenthin, K. (2015): Von allen PädagogInnen verlassen. Hilfe für Kinder und Jugendliche inhaftierter Eltern, in: NDS. Die Zeitschrift der Bildungsgewerkschaft, Heft 2/2015
- Roggenthin, K. (2014): Soziale Arbeit mit Straffälligen und ihren Angehörigen, Studienbrief SRK FernHochschule Riedlingen, Titel.-Nr. 1071-01, Riedlingen
- Roggenthin, K. (2013): Versteckspiel im Gefängnis – Beziehungsarbeit im belgischen Strafvollzug, in: Informationsdienst Straffälligenhilfe (Interview mit Dalia Wexler und Telesphore Nkwirikiye), Heft 2/2013, S. 45-46.
- Roggenthin, K. (2012): Die Macht der Schmetterlinge. Eindrücke aus einem europäischen Erfahrungsaustausch zum familiensensiblen Strafvollzug, in: Informationsdienst Straffälligenhilfe, (Heft 3/2012, S. 52
- Sacerdote, Lia (2014): Spazio Giallo. Pfade für Kinder durch Gefängnis, in: Informationsdienst Straffälligenhilfe, Heft 1/2014, S. 31-33.
- Schäfer, P. (2014): Engagement nach Feierabend. Der Verein MitGefangen, in: Informationsdienst Straffälligenhilfe, Heft 3/2014
- Schmahl, J. (2013): Schriftliche Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP „Rechte minderjähriger Kinder inhaftierter Elternteile einheitlich in NRW gewährleisten“ (Drucksache 16/3453) für das Sachverständigengespräch im Rechtsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen am 20. November 2013 (<http://tinyurl.com/psyr696>) (Abruf 5.12.2014)
- Schützwohl, M. (2012): Hilfebedarf und Hilfeangebote – Erste Ergebnisse aus dem COPING-Projekt, in: Informationsdienst Straffälligenhilfe, Heft 3/2012, S. 13-15
- Smith, P.S. (2014): Probleme und Reaktionen der Kinder von Inhaftierten, in: Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe u.a. (Hg.)(2014), S. 133-147
- Starke, S. (2014): Fachkräfte für die Arbeit mit Kinder von inhaftierten Eltern sensibilisieren. Das Modellprojekt TAKT, in: Informationsdienst Straffälligenhilfe, Heft 3/, 2014
- Strang-Kempen, M. (2012): Kid-Mobil. Begleitdienst der Kinder zum Gefängnisbesuch der inhaftierten Mütter, in: Informationsdienst Straffälligenhilfe, Heft 2/2012, S. 16-17
- Walker, J. (2011): Parenting From a Distance, Gig Harbor